

Stellungnahme

des Bürgermeisters der Stadt Nienburg/Weser

zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG

Jahresrückblick 2013 aus haushalts- und finanzwirtschaftlicher Sicht:

Das Haushaltsjahr 2013 war bei der Stadt Nienburg/Weser auf die planerische Weiterentwicklung bzw. die Realisierung folgender zukunftsweisender Großprojekte ausgerichtet, die das städtische Infrastrukturangebot erheblich verbessern wird.

- Neubau einer Ortsentlastungsstraße zwischen der B 215 und der B 6 im Zuge einer Südringverbindung
(Kosten: 17.000.000 EUR, Fördermittel: 9.300.000 EUR),
- Umbau und Erweiterung der Kindertagesstätte St. Michael
(Kosten: 750.000 EUR, Fördermittel für fertigen Neubau: 290.000 EUR),
- Neubau eines Ganzjahresbades mit Ausrichtung auf Sport und Gesundheit
(Kosten: 15.300.000 EUR, Fördermittel: 3.000.000 EUR).

Das herausragende Projekt im Investitionsprogramm bis 2017 ist die Herstellung der **Ortsentlastungsstraße „Südring“**.

Mit der Durchführung dieses Vorhabens wird eine bedeutende Investition zur Schaffung neuen Infrastrukturvermögens erfolgen, mit der die Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe und die Schaffung neuer Arbeitsplätze einhergehen wird, was zu höheren Gewerbesteuererträgen sowie zu höheren Einnahmen aus den städt. Einkommensteueranteilen führen wird, wodurch zukünftig eine Minderung des strukturellen Fehlbetrages im Ergebnishaushalt der Stadt Nienburg/Weser erwartet werden kann.

Unter diesen Aspekten stellt der Südring eine Investition für die Zukunft dar, dessen Wirkung über eine verbesserte Lenkung des überörtlichen Verkehrs weit hinaus gehen wird.

Leider konnte mit der Durchführung der Straßenbaumaßnahme Südring bisher nicht begonnen werden, da sich die Bewilligung der Fördermittel, die Voraussetzung für den Baubeginn ist, erheblich verzögert hat. Nunmehr liegt eine mündliche Zusage vor, den Fördermittelbescheid noch 2014 erteilen zu wollen. Zurzeit wird mit dem Baubeginn Mitte 2015 gerechnet; die Bauzeit wird etwa 2 Jahre betragen.

Dem gegenüber konnten im Haushaltsjahr 2013 der Umbau und die Erweiterung der **Kita St. Michael** mit einem zur bedarfsgerechten Unterbringung von 2 Krippengruppen im Wesentlichen fertig gestellt werden (Kosten rd. 750 Tsd. EUR abzügl. rd. 290 Tsd. EUR Förderung).

In 2013 wurde auch mit der Einrichtung von 2 Krippengruppen in der **Kita Johannisbär** im OT Langendamm sowie 1 Krippengruppe in der **Kita Corvinus** im OT Erichshagen-Wölpe begonnen. Diese Maßnahmen konnten mit deutlich geringeren Kosten (rd. 266 Tsd. und rd. 60 Tsd. EUR abzügl. Fördermittel) realisiert werden, da hierfür keine Erweiterungsbauten notwendig waren.

Der demographische Wandel, insbesondere der Geburtenrückgang im Stadtgebiet, hat erhebliche Auswirkungen auf die **Schulen und Kindertagesstätten**. Zur Steuerung des Bildungs- und Betreuungsangebotes wurde im Haushaltsjahr 2013 an der Schulentwicklungs- und Kindertagesstättenbedarfsplanung unter Berücksichtigung der Auswirkungen einer IGS und des großen Bedarfs an Krippenplätzen und flexiblen Kinderbetreuungszeiten weitergearbeitet.

Mit dem Neubau des Familien- Sport- und Gesundheitsbades **Wesavi** wurde Ende 2012 begonnen. Während ein Großteil der Bauarbeiten im Laufe des Jahres 2013 durchgeführt wurde, wird die endgültige Fertigstellung Ende 2014 erfolgen. Der Probebetrieb des neuen Bades konnte aber bereits am 15.09.2014 aufgenommen werden.

Der Bau einschließlich Finanzierung sowie der Betrieb des Bades werden von der Bäder Stadt Nienburg/Weser GmbH unter dem Dach der Holding Stadt Nienburg/Weser GmbH durchgeführt, so dass diese Infrastruktureinrichtung nicht über den städtischen Haushalt bewirtschaftet wird. Soweit die Holding das Defizit aus dem Badbetrieb (Zielgröße jährlich ca. 1,0 Mio. EUR) dauerhaft tragen kann, wird auch zukünftig keine Belastung des städtischen Kernhaushaltes eintreten.

Die **Gewerbsteuer** stellt die wichtigste Einnahmequelle der Stadt Nienburg/Weser dar. Bereits in 2012 sind die Gewerbesteuererträge trotz guter konjunktureller Voraussetzungen um rd. 3,3 Mio. EUR unter den Erwartungen geblieben (Ansatz = rd. 14,8 Mio. EUR / Ergebnis = rd. 11,5 Mio. EUR). Diese negative Entwicklung setzte sich im Haushaltsjahr 2013 fort (Ansatz = 14,0 Mio. EUR / Ergebnis = rd. 10,2 Mio. EUR), so dass die Gewerbsteuer in 2013 mit Ertragsausfällen von rd. 3,8 Mio. EUR abschloss, was im Gesamtergebnis der Haushaltswirtschaft 2013 zu einem **Fehlbetrag** von rd. 2,7 Mio. EUR führte. Die Summe der kumulierten Fehlbeträge aus Vorjahren beträgt damit rd. 10,4 Mio. EUR, die bis zu ihrer Erwirtschaftung in den Ergebnishaushalten der kommenden Jahre durch **Kassenkreditaufnahmen** finanziert werden müssen. Erfreulicherweise ist in 2014 eine leichte Erholung im Bereich der Gewerbesteuererträge festzustellen.

Im Gegensatz zu den Kassenkrediten sind die städt. **Geldschulden aus investiven Kreditaufnahmen** in 2013 weiter gesunken (Stand am 31.12.2013 = rd. 31,9 Mio. EUR), da wegen des geplanten Baus des Südringes zahlreiche andere Investitionen zurückgestellt wurden. Allerdings haben die planmäßigen Abschreibungen und die geringen Reinvestitionen der letzten Jahre auch erhebliche Substanzverluste beim städt. Sachvermögen bewirkt.

Die Haushaltsplanung wurde durch eine in 2013 eingeführte Budgetierungstechnik (sog. Top-Down-Verfahren) erheblich verbessert, indem die einzelnen Fachbereichsbudgets nach den voraussichtlich in 2013 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln bemessen wurden. Durch die **Budgetierung** werden in der Haushaltsplanung hohe Fehlbeträge vermieden, die mit den anmeldenden Stellen mühevoll nach verhandelt werden müssen, um den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich zu erreichen. Da die ersten Erfahrungen mit diesem Verfahren sehr positiv zu bewerten waren, wird die Stadtkämmerei kontinuierlich an der Optimierung dieser Methode der Haushaltsplanung weiterarbeiten.

Ab dem Haushaltsjahr 2012 ist neben dem Jahresabschluss für den Kernhaushalt auch ein sog. **Konsolidierter Gesamtabschluss** unter Einbeziehung der städt. Beteiligungen gemäß § 128 Abs. 4 bis 6 NKomVG aufzustellen. Dieser erste Gesamtabschluss wurde im Jahr 2013 aufgestellt und nach Prüfung durch das RPA am

27.05.2014 vom Rat der Stadt Nienburg/Weser beschlossen. Damit wurde die letzte Stufe der Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) realisiert, so dass die zum 01.01.2008 bei der Stadt Nienburg/Weser begonnene **Haushaltsreform** nunmehr vollständig abgeschlossen ist.

Während die Stadt Nienburg/Weser auf operativer Ebene zahlreiche Erfolge im Haushaltsjahr 2013 verzeichnen konnte, fällt aus finanzwirtschaftlicher Sicht das Fazit für 2013 wegen des hohen Fehlbetrages im Ergebnishaushalt (-2,7 Mio. EUR) sehr ungünstig aus. Diese negative Entwicklung hat sich glücklicherweise im Folgejahr nicht fortgesetzt, so dass sich beim derzeitigen Stand der Gewerbesteuererträge und bei der sonstigen Einnahme- und Ausgabeentwicklung ein **ausgeglichenes Haushaltsergebnis für 2014** abzeichnet.

Im Schlussvermerk des Prüfungsberichts stellt das RPA unter anderem fest, dass der Jahresabschluss 2013 unter Beachtung der im Bericht enthaltenen Ausführungen den gesetzlichen Vorgaben sowie den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entspricht, und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Nienburg/Weser vermittelt, so dass **seitens des RPA keine Bedenken gegen die Entlastung des Bürgermeisters** gem. § 58 Abs.1 Nr. 10 NKomVG durch den Rat bestehen.

Obwohl die Prüfung der städt. Haushaltswirtschaft 2013 kaum Anlass zu grundlegenden Einwänden gegeben hat bzw. die Feststellungen und Empfehlungen des RPA bereits zu einem großen Teil abgearbeitet worden sind, ist der Schlussbericht des RPA sehr umfangreich ausgefallen. Da zahlreiche Anmerkungen und Hinweise bereits in früheren Schlussberichten enthalten sind, die im Rahmen früherer Stellungnahmen des Bürgermeisters beantwortet wurden, wird im Folgenden nur auf neue und wesentliche Aspekte des Schlussberichts eingegangen:

zu II. Voraussichtliche Entwicklung der Stadt Nienburg/Weser – Risiko- und Chancenbewertung (Seiten 12 f. des Berichts)

Die Risikobewertung des Holding Verbundes stellt sich nach wie vor als schwierig dar, weil das neue Bad erst Ende 2014 eröffnet wurde und damit das vollständige Holding System eingerichtet ist. Erfahrungswerte, inwieweit der Holding Verbund sich selbst wirtschaftlich tragen kann, sind daher nicht vorhanden. Ein finanzielles Risiko ist für die Stadt allerdings insofern vorhanden, dass die Holding-Betriebe geringere Gewinne bzw. höhere Verluste als bisher prognostiziert erwirtschaften und der Stadt etwaige Fehlbeträge mit Zuschüssen aus dem Kernhaushalt ausgleichen muss.

Die Erschließung neuer Baugebiete stellen erhebliche Zukunftschancen für die Stadtentwicklung und die städt. Haushaltswirtschaft dar.

Die Schaffung des neuen Baugebietes „Agnes-von-Bentheim-Straße“ und die daraus resultierenden Verkaufserlöse für städt. Grundstücke sind in den Investitionshaushalten 2014/2015 veranschlagt. Die Erschließung der „Segelwiesen“ sowie die zu erwartenden Einnahmen aus Grundstücksverkäufen der Stadt können in die mittelfristigen Finanzplanung noch nicht einfließen, weil dafür die bisherige Planung noch weiter konkretisiert werden muss.

zu 5.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen (Seiten 16 f. des Berichts)

Für das städt. Kassen- und Rechnungswesen gelten bei der Stadt Nienburg/Weser zahlreiche Dienstanweisungen, Richtlinien und weitere Regelungen, die das geltende Haushalts- und Kassenrecht ergänzen und den Erfordernissen entsprechend präzisieren. Diese hausinternen Regelungen werden fortlaufend aktualisiert und gewährleisten im Rahmen des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems einen hohen Sicherheitsstandard.

Auch der Entwurf für eine neue „Allgemeine Dienstanweisung“, die die Geschäftsordnung der Stadt Nienburg/Weser aus dem Jahre 1979 und das Orga-Grundkonzept aus dem Jahre 1998 ersetzen soll, liegt vor, muss aufgrund seiner Komplexität aber verwaltungsintern noch weiter abgestimmt werden.

zu 7. Wesentliche Bewertungsgrundlagen der Bilanz (Seiten 19 ff. des Berichts)

Die vom RPA für erforderlich gehaltenen Korrekturbuchungen wurden zum Teil bereits erledigt bzw. werden von der Verwaltung kurzfristig bearbeitet.

AKTIVA

zu 7.1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und Zuschüsse - Kreisschulbaukasse (Seite 21 f. des Berichts)

Eine detaillierte Analyse darüber, in welchem betraglichen Verhältnisse die Beiträge/Umlagen an die Kreisschulbaukasse zu den Zuweisungen aus der Kreisschulbaukasse an die Stadt Nienburg/Weser stehen, liegt nicht vor.

Eine überschlägige Berechnung für den Zeitraum von 2007 bis 2013 ergibt folgendes Bild:

- | | |
|--|-------------------------|
| • Zuweisungen für den Umbau des MDG | 2.195.255,04 EUR |
| • Zuweisungen für den Umbau der LTS | 600.239,53 EUR |
| • <u>Zuweisung für das Ganzjahresbad</u> | <u>1.722.000,00 EUR</u> |
| Zusammen | 4.517.494,57 EUR |
| • Beiträge/Umlagen an die Kreisschulbaukasse 2007 bis 2013 (jährl. Mittelwert 170.000 EUR x 7 Jahre) | 1.190.000,00 EUR |

In dem vg. Zeitraum sind die Beiträge/Umlagen an die Kreisschulbaukasse damit rd. 3,8-fach durch erhaltene Zuweisungen gedeckt.

Zu dem städt. Zuschuss an den SBV Erichshagen für den Bau des Sportfunktionsgebäudes wird mitgeteilt, dass der Verwendungsnachweis für die Fördermittel des Landessportbundes Ende August 2013 vom Kreissportbund Nienburg/Weser e.V. geprüft und an den Landessportbund (LSB) weitergeleitet wurden. Die nachgewiesenen Baukosten beliefen sich auf 737.868,30 EUR. In Bezug auf die Fördermittel des Landessportbundes ist der Verwendungsnachweis vom LSB geprüft worden. Die Belege mit einer Ausfertigung des Verwendungsnachweises wurden inzwischen an das RPA weitergeleitet.

zu 7.2.3 Entwicklung der Bilanzpositionen „Bebaute Grundstücke“ und „Infrastrukturvermögen“ in den letzten 5 Jahren (Seiten 27 ff. des Berichts)

Durch das von der Stadt geführte Straßenzustandskataster liegen der Politik seit mehreren Jahren die unterstützenden Zustandsdaten über die städtischen Straßen hinreichend vor. Hieraus abgeleitet hat die Verwaltung bereits über mehrere Jahre dringend erforderliche Straßenerneuerungen an abgängigen Stadtstraßen entsprechend der eingestuften Priorität vorgeschlagen, ohne dass den Verwaltungsvorschlägen bisher gefolgt wurde. Durch die anzustrebende fortlaufende Erneuerung der abgängigen Stadtstraßen durch Investitionen ggf. auch mit Beteiligung der Anlieger über die bestehende Straßenausbaubeitragssatzung bei der vorhandenen Infrastruktur, wäre es angezeigt, den Substanzwert des Infrastrukturvermögens im Rahmen der Daseinsvorsorge zukunftsweisend zu erhalten bzw. wieder zu erhöhen.

zu 7.3.5.1 Klitzing-Sozialstiftung (Seiten 38 ff. des Berichts)

Es trifft zu, dass die Haushaltsansätze 2013 und 2014 für die Kursgewinne aus Aktienverkäufen der Klitzing-Sozialstiftung zu hoch bemessen waren. In der Haushaltsplanung 2015 wurde der betreffende Haushaltsansatz auf 45.000 EUR reduziert, und somit den Jahresergebnissen der Vorjahre angepasst.

Die außerordentlichen Ertrags- und Abschreibungsbuchungen, die gem. § 47 Abs. 6 GemHKVO auf Grund von Wertveränderungen beim Aktienvermögen der Stiftung erforderlich sind („strenges Niederstwertprinzip“), werden in dem vom RPA aufgezeigten Umfang im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 korrigiert.

Ferner sind die Verwendungsnachweise für gewährte Zuschüsse der Stiftung, die bei der Prüfung im April 2014 noch nicht vorgelegen haben, inzwischen vollständig.

zu 7.3.6 Forderungen (Seiten 45 f. des Berichts)

Das Forderungsmanagement umfasst alle Maßnahmen, die sich mit der Entstehung, Bearbeitung und Sicherung der eigenen (städt.) Forderungen befassen und erfordert eine intensive Zusammenarbeit der Stadtkasse und der anordnenden Fachbereiche. Ein professionelles Forderungsmanagement ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Gewährleistung der Liquidität und damit auch ein Instrument der Haushaltssicherung.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben im Rahmen einer Teamzielvereinbarung für 2011 diese Thematik aufgearbeitet, einen Leitfaden für die anordnenden Stellen aufgestellt und die Inhalte durch Gespräche mit den Fachbereichen erläutert und vertieft. Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich das städt. Forderungsmanagement durch die vorhandene enge Zusammenarbeit mit den Fachbereichen auf einem qualitativ hohen Niveau befindet. An der Weiterentwicklung und Optimierung von Teilprozessen wird permanent weitergearbeitet. Auch eine Aktualisierung des Leitfadens und die anschließende Veröffentlichung im Hause werden erfolgen.

zu 7.4 Liquide Mittel (Seiten 49 f. des Berichts)

Die Liquiditätslage der Stadt hat sich auf Grund massiver Gewerbesteuererlösrückgänge, die sich im Haushaltsjahr 2013 fortgesetzt haben, weiter verschlechtert, so dass zum Stichtag 31.12.2013 die Liquiditätskredite insgesamt rd. 8,0 Mio. EUR betragen, die in voller Höhe aus Fehlbeträgen der Vorjahre resultierten. Auch die Verwaltung beurteilt die Höhe der Liquiditätskredite mit großer Sorge, zumal Perspektiven für eine grundlegende Verbesserung der städt. Einnahmesituation bzw. für eine Verringerung der vorhandenen Liquiditätskredite innerhalb des Finanzplanungszeitraumes von 5 Jahren nicht erkennbar sind.

Die vom RPA angeregte Prüfung, in welchem Maß eine Liquiditätssteuerung im „Konzern Stadt“ wirtschaftlich umgesetzt werden kann, wird verwaltungsseitig durchgeführt werden. Ein Cash-Pooling-System zur Liquiditätsbündelung auf Holding-Ebene entsprach bisher aber nicht den Wünschen der Politik.

Unabhängig davon wird zur Verbesserung der Kassenliquidität auf die frühzeitige Geltendmachung städt. Forderungen im Rahmen des Forderungsmanagements geachtet werden.

PASSIVA

zu 7.1 – Nettoposition (Seite 52 des Berichts)

Wie das RPA zutreffend feststellt, hat sich das städt. Eigenkapital im Jahr 2013 um rd. 4,4 Mio. EUR verringert, was primär mit den Abschreibungen beim städt. Aktiv-

vermögen zusammenhängt, denen keine ausreichenden Reinvestitionen gegenüberstehen, um den Vermögensverzehr kompensieren zu können.

Diese negative Entwicklung ist insbesondere durch die Verzögerung des Südring-Neubaus verursacht worden, die beim städt. Infrastrukturvermögen zu einer Investitionslücke geführt hat. Mit der Realisierung des Südringes werden ab dem Jahr 2015 rd. 17,0 Mio. EUR für den Straßenbau investiert werden, die voll in das Infrastrukturvermögen fließen. Die dafür erwarteten Landeszuschüsse in Höhe von 9,3 Mio. EUR werden sich als Sonderposten entsprechend positiv auf das Eigenkapital auswirken.

zu 7.1.4.3 – Sonderposten Gebührenaussgleich (Seiten 55 ff. des Berichts)

Die Gemeinden erheben als Gegenleistung für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen Benutzungsgebühren – u. a. für die Abwasserbeseitigung. Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken, jedoch nicht übersteigen. Kostenüberdeckungen sind innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen. Insbesondere im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung sind in den vergangenen Jahren größere Gebührenüberschüssen entstanden. Auf Grund der zum 01.01.2014 wirksam gewordenen Gebührensenkung auf 1,10 EUR/cbm Abwasser zeichnet sich bereits für das Jahr 2014 ein deutlicher Gewinnabbau ab. Diese Entwicklung wird sich aller Voraussicht nach im Haushaltsjahr 2015 fortsetzen.

zu 7.2.5.1 Durchlaufende Posten (Seiten 62 f. des Berichts)

Vom RPA wird empfohlen, die ersparten Gelder aus der Schulbudgetierung, die nach den Budgetierungsvereinbarungen an die Stadt zurückzuzahlen sind und dort bis zur endgültigen Verwendung zur Verstärkung der liquiden Mittel dienen, nicht als durchlaufende Posten und somit nicht als Verbindlichkeiten zu bilanzieren.

Die Überprüfung durch die Verwaltung hat ergeben, dass nach dem amtlichen Kontenplan des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN) keine sachgerechteren Bilanzierungsmöglichkeiten für diese Gelder vorhanden sind.

zu 7.3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen (Seiten 64 f. des Berichts)

Die Erträge und Aufwendungen aus den nach § 43 GemHKVO zu bildenden Personalrückstellungen sind im Jahresergebnis um rd. 838 Tsd. EUR schlechter ausgefallen als veranschlagt war; sie stellen damit eine wesentliche Ursache für das negative Jahresergebnis 2013 dar. Sowohl die Ansätze für die Haushaltsplanung als auch die später erheblich abweichenden Buchungsbeträge wurden von der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) berechnet. Die haushaltswirtschaftliche Mehrbelastung traf nicht nur die Stadt Nienburg/Weser sondern auch andere Kommunen völlig überraschend. Plausible Gründe für derart hohe Abweichungen zwischen Planwerten und Buchungsbeträgen wurden seitens der NVK nicht geliefert.

Das RPA weist zu Recht darauf hin, dass diese Berechnungen intransparent und im Einzelnen nicht nachvollziehbar sind. Es ist zu hoffen, dass der Niedersächsische Städtetag eine Verfahrensänderung dahingehend erreicht, dass die Kommunen zukünftig eine größere Planungssicherheit für Pensions- und Beihilferückstellungen erhalten.

zu 7.3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung - Kto. 70100283100 – Sanierung MW-Kanal zum Klärwerk (Seite 68 ff. des Berichts)

Gemäß Kostenschätzung der Technischen Betriebe vom 26.05.2010 war der Einbau von 510 m sog. Inliner (Schlachthofstraße - Klärwerk) vorgesehen. Auf Grund der nicht mehr im vollen Umfang zur Verfügung stehenden Mittel, wurde der Mengenan- satz in der Ausschreibung auf 410 m reduziert. Durch das günstige Ausschreibungsergebnis war es möglich, ohne eine Neubeantragung die verbleibenden 100 m mit den zurückgestellten Mitteln auszuschreiben und auszuführen. Die Submission dieser Ausschreibung fand am 08.08.2013 statt. Die Arbeiten wurden im November/Dezember 2013 ausgeführt. Nach Begleichung der Forderung der Schlussrechnung vom 03.02.2014 erfolgte die Restauflösung der Rückstellung. Eine Schachtsanierung wurde im Zusammenhang mit dieser Maßnahme nicht mehr ausgeführt.

zu 8.5 Nachtragshaushalt, Berichtspflicht, haushaltswirtschaftliche Sperre (Seite 78 des Berichts)

Vom RPA wird berichtet, dass sich - bedingt durch Ertragseinbrüche bei der Gewerbesteuer - bereits im Juni 2013 ein Fehlbetrag von 2 Mio. bis 3 Mio. EUR im Jahresergebnis abzeichnete, ohne dass die Verwaltung daraufhin haushaltswirtschaftliche Gegenmaßnahmen zur Reduzierung des Fehlbetrages ergriffen habe.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Ausgaben im Ergebnishaushalt größtenteils fixe Kosten darstellen, zu deren Leistung die Stadt rechtlich verpflichtet ist. Die Sperrung von Haushaltsmitteln wird daher in der Regel nur bei neuen bzw. noch nicht begonnenen Investitions- und Sondermaßnahmen die gewünschten Einspareffekte bewirken. Dem Erfolg einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gem. § 30 NKomVG sind damit von vorn herein enge Grenzen gesetzt.

Auch die Aufhebung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit von Ausgabepositionen eröffnet lediglich geringe Einsparpotentiale, behindert die Handlungsfähigkeit der Verwaltung aber erheblich. Außerdem wären unzählige überplanmäßige Ausgaben die Folge sind, die einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand bei geringfügiger Reduzierung der Ausgaben verursachen würden.

Ferner ist der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung nur sinnvoll, wenn mit den haushaltsrechtlichen Festsetzungen der Nachtragssatzung so hohe Mehrerträge im Ergebnishaushalt generiert werden können, dass der Haushaltsausgleich hergestellt werden kann, was zum damaligen Zeitpunkt aber nicht möglich war.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die Maßnahmen zur Steuerung von haushaltswirtschaftlichen Fehlentwicklungen in der jeweiligen Situation geeignet, sinnvoll und angemessen sein müssen. Die Verwaltung wird von den zur Verfügung stehenden Steuerungsinstrumenten Gebrauch machen, wenn sie nach den Gesamtumständen zweckdienlich sind.

zu 8.7.2 – Kommunalkredite für Investitionen (Seiten 82 ff. des Berichts)

Wie das RPA zutreffend ausführt, dürfen Kredite nur aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Als andere Finanzierungsform kommt neben der Erhebung von speziellen Entgelten für erbrachte städt. Leistungen und Steuern insbesondere auch der Einsatz von Eigenmitteln in Betracht, die aber wegen der angespannten Haushaltslage der vergan-

genen Jahre nicht zur Verfügung stehen. Eine vollständige oder teilweise Eigenfinanzierung von städt. Investitionen wird erst ab dem Zeitpunkt möglich, wenn die in den Vorjahren entstandenen Fehlbeträge vollständig abgebaut worden sind und im Haushalt entsprechende Überschüsse erwirtschaftet werden können; eine derartige Entwicklung ist zurzeit nicht in Sicht.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Empfehlung des RPA auf **Seite 110 des Berichts** hingewiesen, wonach bei jeder Investitionsentscheidung noch stärker beachtet werden sollte, dass die Finanzierung überwiegend aus Kreditaufnahmen erfolgen muss.

zu 8.8 – Verpflichtungsermächtigungen (Seiten 87 f. des Berichts)

Mit § 3 Haushaltssatzung 2013 wurde der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 12.872.600 EUR festgesetzt, wovon aber lediglich rd. 569.000 EUR beansprucht wurden. Dieses Ergebnis wurde im Wesentlichen durch die nicht vorhersehbare Verzögerung beim Bau des Südringes verursacht, da die hierfür veranschlagte Verpflichtungsermächtigung von 12.030.800 EUR in voller Höhe unausgeschöpft geblieben ist.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind ein Instrument zur flexiblen Haushaltsführung und dienen dazu, längerfristige Aufträge und sonstige Verpflichtungen über die im Haushaltsjahr bereitgestellten Mittel hinaus eingehen zu können.

Zum Zeitpunkt der Veranschlagung bestand die hinreichende Wahrscheinlichkeit, dass die betreffenden Verpflichtungsermächtigungen auch in Anspruch genommen würden; anschließende zeitliche Verzögerungen bei der Durchführung der Baumaßnahme Südring waren bei der Haushaltsplanung Ende 2012 noch nicht erkennbar.

Die nicht Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen bewirkt aber keinerlei finanzwirtschaftliche Schäden oder Nachteile für die Stadt; auch wurden durch die Verpflichtungsermächtigungen keine Haushaltsmittel gebunden, die sonst für andere Maßnahmen zur Verfügung gestanden hätten.

zu 8.11 – Budgetierung (Seiten 91 ff. des Berichts)

Zunächst ist festzustellen, dass die Haushaltsplanung bei der Stadt Nienburg/Weser erst seit dem Jahr 2012 im Wege eines Budgetierungsverfahrens (sog. Top-Down-

Verfahren) erfolgt, indem die einzelnen Fachbereichsbudgets nach den voraussichtlich im Planungsjahr zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln bemessen werden. Obwohl diese Methode der Haushaltsplanung also erst vor kurzem eingeführt wurde, sind die bisherigen Erfahrungen sehr positiv. Allerdings ist auch Optimierungspotential vorhanden, z. B. hinsichtlich der Bemessung der einzelnen Fachbereichsbudgets und der Einbindung der Politik bei den Budgetvorgaben („Eckwertebeschluss“). Die städt. Finanzverwaltung wird das Verfahren in den kommenden Jahren weiterentwickeln und so weit wie möglich optimieren. Allerdings birgt jede Haushaltsplanung naturgemäß nicht kalkulierbare Unsicherheiten sowie unvorhersehbare Umstände und Unwägbarkeiten, so dass betragsgenaue Übereinstimmungen von Planung und Jahresergebnis weiterhin nicht möglich sein können.

Im Rahmen der gebildeten Budgets sind die jeweils dazugehörigen Aufwandskonten grundsätzlich per Haushaltsvermerk für gegenseitig deckungsfähig erklärt worden. Hier empfiehlt das RPA, aufgrund der angespannten städt. Finanzlage eine Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit nur bei tatsächlichen Einsparungen zu ermöglichen – wie für den investiven Bereich bereits geregelt wurde.

Die Umsetzung dieses Vorschlages würde die Abschaffung der im Haushalts- und Kassenprogramm eingerichteten Deckungskreise voraussetzen, was im Ergebnishaushalt wegen der Vielzahl größtenteils geringer Haushaltsansätze nicht praktikabel ist, da unzählige überplanmäßige Ausgaben die Folge wären, die manuell bearbeitet werden müssten und vom Verwaltungsaufwand her unverhältnismäßig und nicht zu bewältigen wären. Im Übrigen stellt die Budgetierung mit den damit verbundenen Deckungskreisen einen wesentlichen Bestandteil des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) dar, zu dessen Hauptzielen die Flexibilisierung der Kommunalen Haushaltswirtschaft gehört. Die Einrichtung weitreichender Deckungskreise ist damit vom NKR daher ausdrücklich erwünscht.

Andererseits würde die Abschaffung der Deckungskreise zwangsläufig zu erheblichen Beeinträchtigungen bei der Budgetierung, bei der flexiblen Gestaltung der Haushaltswirtschaft und für den reibungslosen Betriebsablauf bei der Stadt Nienburg/Weser führen.

zu 8.20 Vergaberecht – Rahmenverträge (Seite 101)

Der Hinweis auf die Ausschreibung von Rahmenverträgen wird zustimmend zur Kenntnis genommen und deckt sich weitestgehend mit den Vorstellungen der Verwaltung. In 2015 ist die Ausschreibung der Dachrinnenreinigung als Rahmenvereinbarung vorgesehen. Die Ausschreibung weiterer Rahmenverträge hängt insgesamt an den personellen Ressourcen im zuständigen Fachbereich 8 – Gebäude- und Liegenschaftsbetrieb - ab. Vorstellbar wäre, für 2015 entsprechende Zielvereinbarungen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abzuschließen.

zu 9 – Umsetzung investiver Maßnahmen im Haushaltsjahr 2013 (Seiten 102 ff. des Berichts)

Hauptursache für die geringe Umsetzungs- bzw. Auszahlungsquote bei den investiven Maßnahmen ist wie bei den nicht beanspruchten Verpflichtungsermächtigungen die Verzögerung bei der Durchführung des Großbauprojekts Südring. Obwohl die Voraussetzungen des § 12 Abs. 2 GemHKVO, auf die das RPA in diesem Zusammenhang hinweist, bei dem betreffenden Vorhaben durchaus erfüllt waren, hat die unvorhersehbare Verzögerung bei der Bewilligung der beantragten Fördermittel den Baubeginn in 2013 verhindert.

Aus denselben Gründen wird mit dem Bau des Südringes auch in 2014 nicht mehr begonnen werden. Allerdings liegt inzwischen ein vorläufiger Förderbescheid für das Projekt vor. Weiterhin hat die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLSTBV) anlässlich einer am 21.10.2014 stattgefundenen Besprechung zugesagt, die Bearbeitung des städt. Förderantrages soweit voranzutreiben, dass die Ausschreibung der Bauarbeiten Anfang 2015 erfolgen kann.

Speziell für den Bereich der Kläranlage ist anzumerken, dass der Sanierungs- bzw. Investitionsstau beim Faulturm insbesondere durch den Mangel an personellen Kapazitäten für die Projektsteuerung dieser komplexen Baumaßnahmen verursacht wurde.

zu 10.4 Jährliche Aufwendungen für die Kitas und Krippen (Seiten 136 ff. des Berichts)

In den Haushaltsberatungen wird von der Verwaltung seit Jahren regelmäßig auf die Notwendigkeit von Gebührenanpassungen hingewiesen. Von den politischen Gremien wurde jeder entsprechende Verwaltungsvorschlag bisher kategorisch abgelehnt.

zu 10.8 Gesamtkostenanalyse pro Platz (Seiten 143 f. des Berichts)

Bei der Gesamtkostenanalyse nur die Kosten pro Platz zu betrachten, verfälscht das Ergebnis. Aufgrund der erheblich unterschiedlichen Gegebenheiten in den einzelnen Kindertagesstätten z. B. Betreuungszeiten, Anzahl der betreuten Kinder, Regelgruppen- Integrationsgruppen usw., kann eine Kostenbetrachtung nach Plätzen nicht sinnvoll erscheinen.

Gleichwohl ist die Verwaltung an einer transparenteren Bezuschussung der verschiedenen Träger interessiert und hat auch bereits Kontakte mit dem größten Träger (Kirche) aufgenommen um einen geänderten Betriebsführungsvertrag abzuschließen. Nach Vertragsänderung mit dem kirchlichen Träger wird die Verwaltung auch mit den Trägern der anderen Kindertagesstätten entsprechende Gespräche führen.

zu 10.10 Künftige Entwicklung und Konzeption (Seiten 145 f. des Berichts)

Die Kindertagesstättenbedarfsplanung für den Bereich der Kindergärten und Krippen wird kontinuierlich von der Verwaltung berechnet und erwies sich in der Vergangenheit als absolut bedarfsgerecht kalkuliert.

Die freien Plätze in 2013/2014 im Kita Bereich wurden im Laufe des Kindergartenjahres besetzt. Es ist zu betonen, dass die Verwaltung keine Überkapazitäten, sondern nur die notwendige Anzahl von Plätzen bedarfsgerecht vorhält. In den letzten Jahren sind kontinuierlich Kindergartenplätze abgebaut worden (insbesondere im Nachmittagsbereich). Aufgrund der stärker gestiegenen Bedarfe im Krippenbereich sind auch Umwandlungen von Kindergarten- in Krippenplätze erfolgt. Zu Beginn eines Kinder-

gartenjahres sind vereinzelt noch freie Plätze vorhanden, die jedoch für unvorhersehbare Fälle (z.B. Flüchtlinge, Asylbewerber) benötigt werden.

Im Krippenbereich ist eine sechsjährige Planung sehr schwierig, da diese Kinder dann noch gar nicht geboren sind. Pro Nienburger Einwohnerin im gebärfähigen Alter den Bundesdurchschnitt von 1,4 Kindern als Grundlage für die Bedarfsplanung zu nehmen, ist wenig hilfreich und bildet in der Regel nicht die zu erwartende Situation ab.

zu 13.1.3 – Holding Stadt Nienburg/Weser GmbH (Seiten 156 f. des Berichts)

Das RPA weist zu Recht darauf hin, dass die an die Stadt gezahlte Dividende in Höhe von 500 Tsd. EUR aus dem Bilanzgewinn der Holding des Jahres 2012 resultiert und daher im Haushaltsjahr 2013 zu vereinnahmen gewesen wäre. Da die Zahlung aber erst Anfang 2014 erfolgte, wurde der Betrag ergebniswirksam in 2014 vereinnahmt. Eine Umbuchung zugunsten des Jahresergebnisses 2013 ist nicht mehr möglich, weil das Haushaltsjahr 2013 rechnungstechnisch abgeschlossen ist

zu 13.2 – Konzessionsabgaben (Seiten 157 f. des Berichts)

Die Avacon AG hat mit Schreiben vom 09.09.2013 mitgeteilt, dass mit Abrechnung der Konzessionsabgabe 2012 eine Umstellung des Abrechnungsverfahrens vorgenommen wurde. Während früher als Abrechnungsperiode die Monate April bis März des Folgejahres berücksichtigt wurden wird im neuen Verfahren auf Basis des Kalenderjahres abgerechnet. Durch die Umstellung auf das neue Abrechnungsverfahren wird der sog. „dauerhafte Merkbetrag“ endgültig aufgelöst. Der dauerhafte Merkbetrag in Höhe von 200.242,13 EUR ist ein Betrag, auf dessen Erstattung die Avacon AG im Jahre 2002 im Rahmen der Einführung des bisherigen Abrechnungsverfahrens verzichtet hat, und der seit dem jährlich weiter übertragen wurde. Mit der Umstellung auf das neue Abrechnungsverfahren auf Basis des Kalenderjahres entfällt die Grundlage für die Beibehaltung und weitere Fortschreibung des dauerhaften Merkbetrages, so dass er von der Avacon AG aufgelöst bzw. mit dem städt. Guthaben aus dem Abrechnungsjahr 2011 verrechnet wurde.

zu 13.9 Abwassergebühren (Seiten 166 f. des Berichts)

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt den Neuabschluss einer Vereinbarung zwischen der Stadt und der Stadtwerke Nienburg/Weser GmbH über die Durchführung der Abrechnung der Schmutzwassergebühr (die bisherige Vereinbarung stammt aus dem Jahre 1975). Zurzeit erhalten die Stadtwerke für die Einziehung einen Gebührenanteil von 1,6 %.

Es sind keine Anhaltspunkte bekannt, dass diese Verwaltungskostenpauschale nicht angemessen sein könnte. Vielmehr geht die Verwaltung davon aus, dass die an die Stadtwerke gezahlte Entschädigung im Vergleich zu anderen Kommunen eine günstige Lösung darstellt. Aus diesem Grund wird zurzeit kein Handlungsbedarf gesehen.

zu 14.5 – Bürgschaftsprovision von der Stadt Nienburg/Weser GmbH – Seiten 87 und 174 f. des Berichts)

Die vom RPA angesprochene Bürgschaftsprovision von der Bäder Stadt Nienburg/Weser GmbH wird nicht erhoben, um damit zusätzliche Einnahmen für die Stadt zu generieren. Grundlage der Bürgschaftsprovision sind vielmehr EU-rechtliche Vorschriften, mit denen erreicht werden soll, Wettbewerbsvorteile in Form von günstigeren Zinsen auszugleichen, die aus der kommunalen Bürgschaft resultieren.

Bei den vom RPA angeführten städt. Bürgschaften zugunsten der GBN und der Wirtschaftsbetriebe Stadt Nienburg GmbH handelt es sich um ältere und betraglich geringere Bürgschaften, die zum Zeitpunkt ihrer Einrichtung wettbewerbsrechtlich nicht relevant waren. Die Erhebung von Provisionen für diese Bürgschaften kommt daher nicht in Betracht.

zu 14.7 Kostendeckung des Produktes Stadt- und Kreisarchiv (Seite 176 des Berichts)

Nach der Vereinbarung zwischen Stadt und Landkreis Nienburg übernimmt der Landkreis Nienburg 10 % der Personalkosten und eine jährliche Betriebskostenpauschale von 3.360 EUR. Bislang wurden die personellen Zeitanteile von 10 % noch nicht überschritten. Die Höhe der Zeitanteile wird kontinuierlich durch das Archivpersonal überprüft. Maßnahmen zur Erhaltung oder Instandsetzung des Kreisarchivgutes trägt nach Absprache der Landkreis, genauso wie Kosten für das not-

wendige Mobilien. Die Finanzmittel aus den Produktkonten „Leistungen des Bauhofs“, „Erhaltung des Archivguts“, „Kosten für Retrokonversion“, „Dienstleistungen Dritter“ u.ä. fließen allein in die städtischen Archivbestände. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes soll dennoch Anlass einer genaueren Überprüfung des Kostenanteils des Landkreises sein.

zu 14.9 Niederschlagswassergebühren (Seite 177 des Berichts)

Seit Inkrafttreten der Schmutzwasser-Beseitigungssatzung und der Schmutzwasser-Abgabensatzung im Jahr 1993 werden die Aufwendungen für die Regenwasserbeseitigung im Rahmen der Gesamtdeckung des Haushaltes finanziert. Nach Beratung der Vorlage 7/003/2013 im Bauausschuss am 14.03.2013 wurden ca. 7.500 Bauakten nach Informationen zur Regenwasserbeseitigung gesichtet. Die Thematik wird mit Vorlage 7/16/2014 vom 24.10.2014 wieder aufgegriffen. Danach sind zur Einführung einer Niederschlagswassergebührensatzung folgende weitere Schritte erforderlich:

- Beauftragung eines externen Büros zur rechtlichen Überprüfung des Satzungsentwurfes „Niederschlagswassergebührensatzung“ sowie zur Erstellung der Gebührenkalkulation,
- Darlegung der Unterschiede für den unmittelbaren bzw. mittelbaren und mittelbaren Anschluss im Hinblick auf eine Niederschlagswassergebührensatzung, gegebenenfalls Herbeiführung einer Änderung des Ratsbeschlusses vom 20.07.1999,
- Bereitstellung von Personal für die Ermittlung der abflusswirksamen privaten Flächen, durchführen der Fragebogenaktion, Fortschreibung der Datenbank (Lage, Größe, Eigentümer usw.).

zu 14.10 Optimierung des Fachbereiches 8 (Seite 178 des Berichts)

Nachdem eine Entscheidung über die Fachbereichsleitung getroffen wurde, ist zunächst vorgesehen, die Sachgebietsleiterstelle 81 – Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung - neu zu besetzen. Im Zuge der sich dann neu aufgestellten Leitungsfunktionen im Fachbereich soll dann ab 2015 versucht werden, die im DKC Gutachten aufgezeigten Optimierungspotentiale für die Stadt sukzessive umzusetzen.

zu 14.11 Co² Minderungskonzept und Umsetzung des Umweltberichtes 2011 (Seite 178 des Berichts)

Laut Umweltbericht 2011 soll in Zusammenarbeit mit der Nienburg Energie GmbH ein nachhaltiges Energiemanagement für die städtischen Gebäude eingeführt werden. Für die entsprechende Umsetzung ist es erforderlich, dass zunächst bedarfsorientierte Energieausweise für die betroffenen Liegenschaften erstellt werden. Aus diesen Energieausweisen gehen wichtige Faktoren hervor, die für das zukünftige Energiemanagement von wesentlicher Bedeutung sind. Nachdem die Energieausweise ausgestellt worden sind, sollen weitere Gespräche stattfinden, damit eine Art „Leistungsverzeichnis“ aufgestellt werden kann, aus dem hervorgeht, welche Anforderungen das Energiemanagement beinhaltet und wer was liefern kann.

Die einzelnen Arbeitsschritte werden in enger Zusammenarbeit mit dem SG 61 – Stadtplanung und Umwelt - abgearbeitet.

zu 14.12 Erträge aus der hoheitlichen Parkraumbewirtschaftung (Seiten 178 ff. des Berichts)

Für das Inkrafttreten der Ende 2012 vom Rat beschlossene 1. Änderung der Parkgebührenordnung für die Bewirtschaftung der Pendlerparkplätze war die entsprechende Zustimmung der Bahn AG Voraussetzung, mit der aber keine Einigung erzielt werden konnte. Die 1. Änderung der Parkgebührenordnung kam damit nicht zum Tragen.

Gemäß Ratsbeschluss vom 27.5.2014 wurde eine neue Parkgebührenordnung beschlossen. Im Hinblick auf eine evtl. immer noch mögliche vertragliche Einigung mit der Bahn AG wurden auch Tarife für die Bewirtschaftung der Pendlerparkplätze an der Dr.-Franck-Straße aufgenommen. Hierfür betragen die Einnahmeerwartungen jedoch nicht 28.000 EUR (wie vom RPA auf Seite 180 angegeben) sondern bei einer 70-% Auslastung des Areals etwa 20.000 EUR.

Trotz der Baumaßnahme „Ganzjahresbad“ und der damit verbundenen Reduzierung der Einstellplätze konnte beim Theater-Parkplatz dennoch eine Erhöhung der Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr (2012 = 36.419,32 €, 2013 = 39.595,55 €) erzielt werden. Der vom RPA empfohlene Abschluss einer Vereinbarung mit der Bäder Stadt Nienburg/Weser GmbH über den zukünftigen Betrieb des Theaterparkplatzes ist in Vorbereitung.

Schlussbemerkung:

Vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresab- schlusses 2013 wurde Kenntnis genommen. Die in dem Schlussbericht enthaltenen Hinweise und Anregungen werden von der Verwaltung entsprechend den Ausführungen in dieser und früherer Stellungnahmen zukünftig beachtet bzw. umgesetzt.

Nienburg/Weser, den 19.11.2014

gez. Onkes
Bürgermeister